



**Einwilligung in die Veröffentlichung von
Foto- und Videoaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit des
TV Lienzingen e.V., Hermann-Hesse-str. 28/2, 75417 Mühlacker:**

hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der TV Lienzingen e.V vereinsbezogene Foto- und Videoaufnahmen und ggf. den Vor- und Nachnamen von

.....
(Vor- und Zuname des Betroffenen)

zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten sowie auf den Internetseiten (www.tv-lienzingen.de), auf Facebook-Seiten, Instagram, in Flyern, in Vereinsapps, Aushängen etc. des Vereins veröffentlichen darf.

Nach §22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach §23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie "Personen der Zeitgeschichte" bzw. Teil einer Versammlung/ Veranstaltung sind.

Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir diese Einwilligungserklärung jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft beim Vorstand unter tv-lienzingen@gmx.de widerrufen kann/können (Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben).

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos/ Videos aus den Internetauftritten des Vereins entfernt werden und keine weiteren Fotos/ Videos eingestellt werden. Bei Veröffentlichungen von Gruppenfotos/ -videos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild/ Video entfernt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass der TV Lienzingen e.V. ausschließlich für den Inhalt ihrer eigenen Internetauftritte und Publikationen verantwortlich sind und dass Veröffentlichungen im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Daher ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem TV Lienzingen e.V.

(Ort, Datum) (Unterschrift Betroffener -ab 16 Jahre Pflicht!) (ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter*)

*unterschreibt nur ein Erziehungsberechtigter, bestätigt dieser, dass er entweder alleine erziehungsberechtigt ist oder der andere Erziehungsberechtigte ebenfalls informiert ist und damit einverstanden ist.

Quelle: WLSB Stand 2018